

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Beraterwerk eG

Geltungsbereich

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für Verträge zwischen der Beraterwerk eG und ihren Auftraggebern über Beratungs- und/oder andere Leistungen, soweit keine abweichenden Regelungen schriftlich vereinbart wurden. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch durch die Beraterwerk eG nicht Vertragsbestandteil.

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für einen Vertrag zur Teilnahme an Veranstaltungen sowie für alle anderen Beratungsformate im Namen der Beraterwerk eG. Sie werden Teilnehmenden und Auftraggebenden vor bzw. spätestens mit dem Vertragsangebot zur Kenntnis gebracht und gelten als Bestandteil des Vertrages.

Schriftliche Verabredungen im jeweiligen Vertragsangebot können von den Regelungen in diesen AGB abweichen und gelten somit als gesondert vereinbart.

ANMELDUNG | VERTRAGSSCHLUSS

Die Anmeldung zu Veranstaltungen kann per E-Mail oder per Fax erfolgen und ist verbindlich. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Es erfolgt eine schriftliche Bestätigung per E-Mail und anschließend die Zusendung der Rechnung als elektronische Rechnung (E-Rechnung). Ein Anspruch auf den Seminarplatz besteht erst nach Eingang der Teilnahmegebühr.

AUFKLÄRUNGS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Sofern es zum Vertragsschluss kommt, schafft der Auftraggeber dafür als wesentliche Vertragspflicht rechtzeitig alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre und hält diese während der Dauer der Leistungserbringung aufrecht. Insbesondere wird der Auftraggeber der Beraterwerk eG sämtliche Sachmittel zur Verfügung stellen, die zur vertragsgemäßen Durchführung des Auftrags erforderlich sind. Bei Inhouse-Leistungserbringung hat der Auftraggeber für die Bewirtung und einen ordnungsgemäßen Zustand und die Verfügbarkeit benötigter Infrastruktur – Internetzugang via WLAN, Veranstaltungsräume, PC, Beamer, Flipchart – Sorge zu tragen. Der Auftraggeber wird die Beraterwerk eG sämtliche Informationen, die zur vertragsgemäßen Durchführung des Auftrags benötigt werden, rechtzeitig zur Verfügung stellen. Er wird das Beraterwerk unverzüglich über alle ihm bekannten Ereignisse, Umstände und Veränderungen informieren, die die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen beeinflussen kann.

Änderungen des Leistungsgegenstands

Ein auf Änderung des Leistungsgegenstands gerichtete Verlangen einer Vertragspartei ist schriftlich an den vertraglich benannten Ansprechpartner der jeweils anderen Vertragspartei

zu richten. Änderungen des Leistungsgegenstands werden erst mit der Unterzeichnung einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien verbindlich. Beraterwerk wird für eine Änderung des Leistungsgegenstands, die mit Mehraufwand bzw. einer Ausweitung des Leistungsumfangs verbunden ist, eine Vergütung in Rechnung stellen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Bei Veranstaltungen bzw. Seminaren der Beraterwerk eG: Die Zahlung erfolgt in der in der Rechnung gesetzten Zahlungsfrist, in jedem Falle vor Beginn der Veranstaltung. Leistungen aus Fortbildungsförderungen (Bildungsscheck, Bildungsprämiegutschein etc.) werden unter dem Vorbehalt der erfolgten Gutschrift auf unserem Konto angenommen. Wird eine Zahlung aus der Fortbildungsförderung vom Träger der Förderung abgelehnt, so bleiben die Teilnehmenden zur Zahlung der Teilnahmegebühr verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn die Ablehnung der Fortbildungsförderung auf unserem Verschulden beruht.
2. Bei allen anderen Beratungsformaten der Beraterwerk eG: Die vereinbarte Rechnungssumme ergibt sich aus dem Vertragsangebot. Rechnungen werden nachträglich gestellt. Die Zahlungsfrist ergibt sich aus dem in der Rechnung aufgeführten Zahlungsziel. Rechnungen werden in der Regel als elektronische Rechnung (E-Rechnung) versendet.

UMSATZSTEUER

Honorare der Auftragnehmerin sowie Nebenkosten sind in der Regel umsatzsteuerpflichtig. Macht die auftraggebende Person einen Tatbestand zur Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 UStG geltend, so weist er der Auftragnehmerin bei Abschluss des Vertrages den Befreiungsgrund in geeigneter Weise nach. Sollte eine Bescheinigung über eine Umsatzsteuerbefreiung von der auftraggebenden Person nicht vorgelegt werden oder stellt sich die Bescheinigung im Nachhinein als unzureichend heraus, so wird die Umsatzsteuer von der Auftragnehmerin – auch rückwirkend – in Rechnung gestellt und an das Finanzamt abgeführt.

STORNIERUNG | VERANSTALTUNGSÄNDERUNGEN | ABSAGEN

1. Bei Veranstaltungen bzw. Seminaren der Beraterwerk eG: Stornierungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Bei Stornierungen, die bis zum 60. Tag vor Veranstaltungsbeginn in unserer Geschäftsstelle eingehen, sind 25 % der Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei Stornierungen, die zwischen dem 59. und dem 8. Tag vor Beginn eingehen, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei Nichterscheinen oder bei späterer Absage bzw. Stornierung ab 7 Tage vor der Veranstaltung wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Es wird das Recht eingeräumt, ohne Mehrkosten eine Ersatzperson zu stellen. Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Wir behalten uns vor, aus wichtigem Grund, z. B. bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl oder bei höherer Gewalt (z.B. bei kurzfristigem Ausfall des Referenten aus nicht vorhersehbaren Gründen) Veranstaltungen und Seminare abzusagen. Bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall vollständig erstattet. Darüber hinaus

behalten wir uns vor, den/die durchführende Berater:in auch kurzfristig auszutauschen und örtliche und zeitliche Änderungen in zumutbaren Rahmen vorzunehmen.

2. Bei allen anderen Beratungsformaten der Beraterwerk eG: Wird ein vereinbarter Beratungstermin von Seiten der auftraggebenden Person oder seitens ihrer Organisation abgesagt, so wird das Honorar (ohne Fahrtkosten) wie folgt in Rechnung gestellt:
 - a. bis zu 30 Tagen vor Beratungstermin: keine Berechnung von Ausfallhonorar
 - b. bis zu 14 Tagen vor Beratungstermin: 50 % des Honorars als Ausfallhonorar
 - c. ab 5 Tage vor Beratungstermin: 100 % des Honorars als Ausfallhonorar

Sollte ein Beratungstermin auf Wunsch der auftraggebenden Person oder seitens ihrer Organisation verkürzt werden, wird gleichwohl das vereinbarte Honorar für die vereinbarte Zeit fällig. Sollte der bzw. die prozessverantwortliche Berater:in einen Beratungstermin absagen müssen, wird er die auftraggebende Person oder deren Organisation umgehend darüber in Kenntnis setzen. Eine Honorarberechnung erfolgt in diesem Falle nicht.

URHEBERRECHTLICHER SCHUTZ

Die Seminarinhalte und Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Bild- und Tonaufnahmen sind während der Veranstaltung nur in Absprache mit der Veranstaltungsleitung zulässig. Die Veranstaltungsunterlagen dürfen auch auszugsweise nicht ohne Einwilligung von der Beraterwerk eG vervielfältigt oder verbreitet werden.

HAFTUNG

Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder von Seiten unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften wir nach den gesetzlichen Regeln; ebenso bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist unsere Schadenersatzhaftung auf die vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schäden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Soweit vorstehend nicht ausdrücklich anderes geregelt ist, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

AUSSCHLUSS VON DER TEILNAHME

Die durchführenden Berater:innen sind berechtigt, Teilnehmende in besonderen Fällen, z.B. bei Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltungen oder des Betriebsablaufes, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Unser Anspruch auf Zahlung der Seminargebühren besteht auch in diesem Fall vollständig fort.

DATENSCHUTZ

Mit Unterzeichnung des Vertrages bzw. mit der Anmeldung zu den Veranstaltungen willigen alle Vertragspartner:innen im Sinne der DSGVO ein, dass Aufzeichnungen zu den Veranstaltungen und anderen Beratungsprozessen von den durchführenden Beratenden erstellt, verarbeitet und gespeichert werden können.

Die Geschäftsstelle der Beraterwerk eG legt elektronische Akten an. Die handelnden Personen stellen sicher, dass die Regelwerke der DSGVO und des Datenschutzes eingehalten werden.

Bei Abschluss und Durchführung des Beratungsvertrages werden persönliche Daten (z. B. Name, Anschrift, E-Mail, Adresse, Telefonnummer, Vertragsdaten, Bankverbindung) durch die Geschäftsstelle der Beraterwerk eG dokumentiert. Mit Abschluss des Vertrages willigt der | die Auftraggebende ein, dass diese Datenverarbeitung vorgenommen werden kann (gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a, EU DSGVO).

Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen werden, ohne dass dadurch Nachteile für den | die Auftraggebende eintreten. Ein Widerruf kann per E-Mail erfolgen. Sofern durchführende Berater:in Aufzeichnungen über die Beratung erstellt, die er oder sie für die Beratung benötigt, ist ein Widerruf der Einwilligungserklärung ein Grund zur fristlosen Kündigung eines Beratungsvertrags.

SCHRIFTFORMGEBOT

Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Insbesondere gelten für längerfristige Fortbildungen gesonderte Verträge.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen.